

AKTENVERMERK

Gemeinde Schwieberdingen
Az.: 10 We 460.15
25.04.2016

Informationen zu Erhöhung der Elternbeiträge im Kitabereich (Kostendeckungsgrad; Landeszuschüsse)

Die Betriebskosten (ohne kalkulatorische Kosten) der kommunalen Kitas/Kindergärten liegen zwischen rund 600.000 € (Kindergarten Sonnenschein) und rund 1,1 Mio. € (Kita Herrenwiesenweg).

Der Kostendeckungsgrad durch die **Elternbeiträge** (=in Relation zu den Betriebskosten) liegt zwischen rund 10 % (Kita Herrenwiesenweg) und ca. 15 % (Kita Wirbelwind).

Nach den Empfehlungen der Spitzenverbände wird ein Kostendeckungsgrad von 20 % angestrebt.

Der geringe Kostendeckungsgrad vor allem in der Kita Herrenwiesenweg resultiert aus den kostenintensiven langen Betreuungszeit (Schichtbetrieb) und den (bezogen auf diese langen Betreuungszeiten) geringen Elternbeiträgen (pauschal 55 € bei 2-Jährigen trotz „doppeltem“ Personalschlüssel; keine Differenzierung bei längeren Betreuungszeiten als 8 Stunden).

Für die Betreuung unter 3 Jahre alter Kinder (U 3) werden **viel höhere** Landeszuschüsse (68 % der Betriebskosten) als im Kindergartenbereich (Ü 3) mit rund 30 % gewährt.

Der von den Landeszuschüssen nicht abgedeckte Abmangel ist aber pro Platz trotzdem vergleichbar:

Beispiel:

Kosten pro Platz im Kindergartenbereich mit 50 Stunden Betreuungszeit:	8.300 €
Landeszuschuss (ca. 30 %)	2.473 €
Ungedeckt pro Platz	5.827 €
Kosten pro Platz im Krippenbereich mit 50 Stunden	18.000 €
Landeszuschuss (68 %)	12.342 €
Ungedeckt pro Platz	5.658 €

Die Zuschüsse des Landes werden allerdings nicht für alle Betreuungsplätze gewährt. Maßgebend ist die Belegung zur Mitte des Kita-Jahrs (**01.März**).

